

**Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen,
Dienstag, 12.11.2019, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013, eine Einwohnerin, einen Vertreter der SZ und seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Herr Nestler und Herr Hottas.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Flössel fehlt entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 3. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war das Widmungsverfahren der Zuwegung des Spielplatzes Dorf Wehlen.

3. Protokollkontrolle der 3. öffentlichen Ratssitzung vom 08.10.2019

Beschluss 39-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 3. öffentlichen Ratssitzung vom 08.10.2019.

Offene Sachverhalte:

- Geländer Schanzenweg – Reparaturauftrag mündlich übermittelt (12.11.19)
- Verkehrsspiegel an Pirnaer Straße, Ausfahrt Herrenleitenweg – aktuelle Zwischeninformation durch Herrn Hottas

4. Informationen des Bürgermeisters

- Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen – seit 01.11.2019 neue Leiterin, Frau Kaulfuß

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Frau Friedrich hinterfragt folgende Sachstände:

1. Rückführung der Container am Parkplatz Schöne Aussicht an stadtnahen Standort:
 - wird nochmals geprüft, bisher keine Lösung
2. vermehrte Nutzung Schreiberberg durch Sperrung Schanzenweg (Baumaßnahmen Schanzenweg 4)
 - notwendiger Baumschnitt zur Freihaltung des Weges – Bestätigung zur zeitnahen Erledigung durch Bauhof
3. Nachfrage zum Stand der Bemühungen um Busverkehr zum Arztbesuch/Einkauf;
 - Bürgermeister Tittel erläutert zwei Lösungsansätze, die jedoch nicht sofort wirksam werden können; aktuell fehlen auch noch Ermittlungen zum konkreten Bedarf
4. Diskussion zu Ausgleichsbeträgen Stadtsanierung: Es besteht die Vermutung, dass die „Verweigerer“ aus der Freiwilligkeitsphase nicht mehr zur Kasse gebeten werden.
 - Frau Ujhelyi erläutert den Arbeitsstand bei Wüstenrot Städtebau (langwieriges Verfahren), wobei jedoch alle Genannten Zahlungsaufforderungen über Einzelbescheide bekommen werden. Ein Widerspruch ist dann nur über den Klageweg möglich.
5. Parkflächen am Pflanzengarten, sollen jetzt alle Plätze verkauft werden?
 - BM Tittel erklärt, dass nur eine Teilfläche i.V.m. Verkauf des Grundstückes Schanzenweg 4 veräußert wurde. Weitere Reduzierungen der Parkfläche sind nicht vorgesehen.

SR Fuhrmann wiederholt seine Bitte an die Verwaltung (Bauamt) zur Ermittlung Sachstand

„Bahnhof“, Auskunft bei Bauaufsicht, da seit einem Jahr keinerlei Aktivitäten, Gerüst seit 2002!

- Der BAL verweist auf die letzten Aussagen der Aufsichtsbehörde, dass vom Grundstück keine Gefährdung ausgeht, somit keine Handlungsmöglichkeit auf Privatbesitz.
- Der Stadtrat ersucht dennoch um stetige Nachfrage!
- weiterer Kritikpunkt ist der Zustand der Stützmauer (Höhe Robert-Sterl-Straße3) an der Kreisstraße Pötzscha (aus der Mauer wachsen Birken heraus und gefährden die Standsicherheit)!
- SR Fuhrmann verweist auf die unbefriedigende Gastronomiesituation, die sich im kommenden Jahr

noch zu verschärfen droht und hinterfragt mögliche Reaktionen/Einflussnahme.
 - BM Tittel erläutert die diversen Diskussionen/Gespräche, leider mit jeweils geringer Teilnahme, die bisher zu keiner Entspannung geführt haben.

SR Waschk weist auf notwendige Baumpflegemaßnahmen am Mittelweg (Verbindung zu Querweg) hin und erfragt die Zuständigkeit. Die Verwaltung geht von einer kommunalen Zuständigkeit aus, prüft dies jedoch.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
 Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 56-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 35 bis 42 über 5.230 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 58-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 2050/19 Notariat Schmidt, Pirna

Negativattest nach § 24 ff. BauGB (§ 28 Abs. 1) zum Verkauf des Flurstücks 140 der Gemarkung Dorf Wehlen (Pusch/Götz).

7.2 Informationen

- offizielle Übergabe „Alt-FWGH“ Kirchstraße - Mitteilung GWL vom 08.11.2019

° Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Objekt erfolgt nach Prüfung der Konsequenzen aus Festlegungen der Förderbescheide (Erstförderung HOWA 2002 bzw. HOWA 2013) bezüglich Zweckbindung u.a.; kurzfristige Begehung mit Verwaltung/SR; Prüfung von Vorkaufsrechten.

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Beschlussfassungen zur Anschaffung von Feuerwehrtechnik bzw. –ausstattung

- Anschaffung von Systemtrennern im Trinkwasserschutz gemäß DIN 14346 für die Feuerwehr Stadt Wehlen

Die Ausschreibung erfolgte als „Sammelbeschaffung von Systemtrennern“ durch die Stadt Glashütte. Für die Anschaffung der Systemtrenner werden Fördermittel in Höhe von ca. 60% als Festbetragsfinanzierung bereitgestellt.

Beschluss 52-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Stadt Wehlen vier Systemtrenner sowie ein Prüfset von der Fa. BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, zu erwerben.

- Anschaffung von Feuerwehrereinsatzbekleidung für die Feuerwehr Stadt Wehlen

Der Ersatz der Überjacken ist zwingend erforderlich und ist Teil der persönlichen Schutzausrüstung der Kameraden.

Beschluss 53-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Stadt Wehlen Feuerwehrüberjacken HuPF Teil 1 von der Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Kamenz, zu erwerben.

- Anschaffung von Ausstattung für die Feuerwehr Dorf Wehlen

Der Ersatz der Ausstattung ist zwingend erforderlich, da es sich um einen Teil der persönlichen Schutzausrüstung der Kameraden handelt und der Sicherung der Einsatzbereitschaft der Kameraden der FFW Dorf Wehlen dient.

Beschluss 54-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Dorf Wehlen Ausstattung laut vorliegendem Angebot der Fa. BTL Brandschutztechnik GmbH, Leipzig, (Einsatzjacken und FW-Helme) zu erwerben.

8.1.1 - Ausstattung Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen 2019

Der Erwerb der Regale ist zur besseren Lagerung der Matratzen und Ranzen zwingend notwendig.

Beschluss 59-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Erwerb eines Ranzenregals (374,00 EUR) sowie eines Matratzenregals – Sonderanfertigung wg. Raummaßen – (1.641,26 EUR) zur weiteren Ausstattung der Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen.

8.2 WLAN – Ausstattung durch „German Hotspots“

Herr Hottas erläutert das Angebot der Firma zur Ausstattung der Stadt Wehlen mit WLAN Hotspots.
- verfügbare Fördermittel (15.000 EUR) decken nur die Anschaffung der Router ab; Anschluss- und Zusatzkosten sind derzeit nicht bezifferbar, Entscheidung ist bis 13.11.19 kurzfristig zu treffen.

Die Diskussion im SR ergibt folgende Festlegungen:

- Angebot erscheint überdimensioniert, da zwingend 15 Hotspots erforderlich
- Unsicherheitsfaktor Zusatzkosten - keine übereilte Entscheidung!
- Vorschlag zum Ausstieg und erneute Prüfung 2020 → Verhandlung mit der Firma zu möglichem Einzelstandort (Bereich Touristinfo/Markt und Bad)

9. Bauangelegenheiten**9.1. Informationen**

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Umbau und Instandsetzung des Nebengebäudes Vorwerkstraße 4, Dorf Wehlen

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013**Information:**

- aktuelle Informationen zum Rechtsstreit bezüglich Rutsche Freibad (noch keine abschließende Einigung)

9.2.1 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen**W-22: FWGH Stadt Wehlen Los 4.1****- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 3 – Nachtragsleistung: Tiefbau**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Der obige Nachtrag beinhaltet Leistungen, die nach bautechnologischen Erfordernissen anderen Losen zugeordnet werden müssen.

Beschluss 50-04/2019 (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 16.10.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme verringert sich von 149.130,50 EUR um 2.202,00 EUR auf 146.928,50 EUR.

9.2.2 Abrechnungsbeschlüsse

W-04: Pirnaer Straße 202 – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Wiederherstellung Treppenanlage

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 01.02.2018 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 40-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 185.534,48 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

W-05: Pirnaer Straße 199 – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung Hangsicherung

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 12.04.2018 wurden die Beträge bestätigt.

Die Eigenmittel in Höhe von 3.098,81 EUR beziehen sich auf die abgeschlossene, nicht förderfähige Bauleistungsversicherung.

Beschluss 41-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 1.487.544,60 EUR unter Berücksichtigung von 3.098,81 EUR Eigenmittel zuzustimmen.

W-07: Instandsetzung Markt und Anschlüsse – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 Instandsetzung Markt und Anschlüsse

Gemäß Bescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum Verwendungsnachweis vom 29.01.2019 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 57-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 61.211,50 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

W-11: Instandsetzung Touristenhaus – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung EG Gambrinus

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 30.01.2018 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Eine Versicherungsleistung HW 2013 ist mit 22.771,21 EUR im Abrechnungsbetrag enthalten. Die festgesetzten Strafzinsen wurden nach dem Widerspruchsverfahren erlassen.

Beschluss 42-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 95.485,85 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

W-14: Gewässerinstandsetzung Wehler Grund – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung und Bau Rampe

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 07.02.2018 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 43-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 221.946,94 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

**W-16: Instandsetzung Kindergarten „Elbkinderland“ – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung KG, Außenanlagen und Neubau Technikraum**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 26.02.2019 wurden die Beträge bestätigt. Die Eigenmittel in Höhe von 6.223,72 EUR beziehen sich auf den in 2014 installierten neuen Heizkessel, aufgrund eines technischen Defekts des alten Kessels sowie VAO-Gebühren. Eine Versicherungsleistung HW 2013 ist mit 91.148,50 EUR im Abrechnungsbeschluss enthalten.

Beschluss 44-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 441.591,14 EUR unter Berücksichtigung von 6.23,72 EUR Eigenmittel zuzustimmen.

**W-17: Gewässerinstandsetzung Zuflussbereich Trieschbach – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Wiederherstellung Flächen Sportplatz**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 29.08.2017 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 45-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 110.387,65 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

**W-18: Instandsetzung Mündungsbereich Wilkebach – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung Mündungsbereich Wilkebach**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 19.12.2017 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 46-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 14.479,14 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

**W-20: Instandsetzung der Parkanlage – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung Parkanlage sowie Mennickestr. / Hofewiese**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 01.09.2017 wurden die Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

Beschluss 47-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 327.398,83 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

**W-23: Instandsetzung Touristinformation – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung Touristinformation, Keller und EG sowie Wiederherstellung Fassaden**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 20.12.2018 wurden die Beträge bestätigt.

Die Eigenmittel in Höhe von 4.108,14 EUR beziehen sich auf die installierte Computertechnik in der Touristinformation. Eine Versicherungsleistung HW 2013 ist mit 180.376,85 EUR im Abrechnungsbeschluss enthalten.

Beschluss 48-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 477.160,96 EUR unter Berücksichtigung von 4.108,14 EUR Eigenmittel zuzustimmen.

**W-25: Instandsetzung Rathaus – Hochwasserschadensbeseitigung 2013
- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 Instandsetzung Rathaus**

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 23.02.2018 wurden die Beträge bestätigt. Eine Versicherungsleistung HW 2013 ist mit 117.623,20 EUR im Abrechnungsbetrag enthalten.

Beschluss 49-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 359.726,61 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

9.3.1 Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges in Dorf Wehlen (Gossenweg, 2. Teilstück)

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch welche die Straße bzw. der Weg gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) ihren öffentlichen Status erhält. Die Stadt Wehlen wird mit Abschluss des Widmungsverfahrens Träger der Straßenbaulast und Unterhaltungslast. Der Weg „Gossenweg (2. Teilstück)“ wird als beschränkt öffentlicher Weg nach § 3 Abs. 1 Pkt. 4b SächsStrG gewidmet, da er nur zu Fuß begehbar ist. Somit wird eine Beschränkung nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsStrG festgelegt.

Beschluss 55-04/2019 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Weg „Gossenweg (2. Teilstück)“ im Ortsteil Dorf Wehlen öffentlich zu widmen. Der Benutzerzweck wird dahingehend beschränkt, dass der Weg nur für Fußgänger zugänglich ist. Der Weg hat eine Länge von 130 Metern.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen/ Bauleitplanung von Nachbargemeinden

Bebauungsplan Nr. 78 Wohngebiet „An der Siegfried-Rädel-Straße“ der Stadt Pirna

Die vorgestellte Planung im Rahmen der Nachbarbeteiligung berührt keinerlei Belange der Stadt Wehlen. Es bestehen demnach keine Einwände.

Stadt Wehlen, 18.11.2019

.....
Stützer
Schriftführerin

.....
Tittel
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Stadtrat